

Dieser betragten, welches er dem allgemeinen Noth und seinem künftigen eigenen Noththeil darbringt.
So erhalte Sie, meine Herren, gegenwärtiges Schreiben so fort nach besten Einigung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, damit bei Mißbräuchen, zu welchen jene Entscheidung, in einigen Obereben des Departements die Gelegenheit gegeben hat, der geeignete Einhalt gehalten, aller Zweifel in Aufhebung derselben gehoben und die Einordnung der dabei unterliegenden wohlthätigen Absicht der Regierung, nach Möglichkeit bestmöglichst zuweilen.
Geplungen Sie die Berücksichtigung meiner vollkommenen Achtung.
Graf von Saxe.

Frankreich.

Hobert die Plünderung Kistenfüßerns durch die Engländer enthält ein Schreiben aus London vom 11. December folgenden: „Seit einigen Tagen war man unterrichtet, daß die Engländer mit dem größten Gleiches die nöthigen Materialien zur Plünderung von Schatzkammern machten. Schon hatte der Feind Plünderungsgesandte geschickt, nachdem er die Gefangenen in die Luft gesprengt hatte, während er eine ansehnliche Zahl Schiffe sammelte, um seinen Plünder zu verpacken. Oftens zwischen 12 und 1 Uhr legte er Feuer an die Werke und an das Gefecht von Kistenfüßern. Dies würde noch vielen Morden. Die besagten die Engländer Plünderer zu räumen. Diese Operation kann wohl gefast werden, denn man signalisirt in diesen Augenblicke 2 Divisionen franz. Strassgeschützen, unter welche sich viele Granat befinden. — So einige für die große Expedition der Engländer durch das Meer und die Vernichtung einiger Schiffe und durch das Verberben der Bewohner Islands! —

Bericht des Königs aus dem Protocoll
 des Erbprinzenstanz vom 16. Dec. 1809.

Cambaceres, Bering-Verfänger.
Der Graf Hegnau de Bering Jean b' Ringely.
Stadtemir der den Entwurf des Senatus Consults,
welches nach der im 57. Art. der Constitutionss-Mitte den
4. Aug. 1802 geordnet, und nachdem wir die fiber die
Mittel zu demselben die Meinung des Staatsraths und
den Bericht einer Specialcommission angehort, welche

am Tage dieser Eröffnung ernannt war; und nachdem endlich die Annahme, nach der, durch den 56. Artikel der Constitutionssatz vom 4. May 1822 festgestellten Einkommens befestigt war, so wurde decretirt:

Art. 1. Die nach dem Kaiser Napoleon und der Kaiserin Josephine geflossene Gie ist aufgelöst.

Art. 2. Die Kaiserin Josephine wird den Titel und Rang einer getrennten Kaiserin behalten.

Art. 3. Ihre Einkünfte sind jährlich auf 2 Mill. Frs. aus dem Staatskassat festgesetzt.

Art. 5. Gegenwärtiges Einmütig-Consent soll durch eine Notariatschrift Ihrer Maj. der Kaiserin und Königin überhändigt werden.

Welche und Befehl vom Staats-Sänger.
(Unterj.) Graf Laplace.

Spanien.

Einblick auf die barocke Gemarkung von Gironna zur Capitulatio geistlichen Herren. Am 11. d. ist der Marfchall Berzog von Galtione in die Stadt gelangt. Er fand darin 7 Fahren, 250 Kanonen und 5000 Mann Bewaffnet. Die Capitulatio ist folgende: Capitulation der Stadt Gironna und deren Forts, geschloffen am 10. Decbr. 1800 um 7 Uhr Abends.

Art. 1) Die Osmation wird mit allen Kriegsgefechten ausgesetzt und alle Kriegsgefangenen nach freier Willkür transportirt werden. — 2) Alle Einnahmen sollen respektirt werden. — 3) Die katholische Kirche wird ferner von den Einnahmen befreit und soll geschützt werden. — 4) Der Krieg wird mit dem 1. März 1809 zwischen Frankreich und Spanien, so wie die der Forts bei Fiume, Tripoli übergeben werden. — 5) Der Krieg wird den 11. Dec. um halb 9 Uhr mit der Osmation abmarschiren, vor das Thor von Tyrus befehlen und die Soldaten werden ihre Waffen auf dem Platz niederlegen. — 6) Am Augenblicke der Befignahme der Thore vor dem Stadt werden ein Mittlerer Offizier, ein Offizier vom Geniescorps und ein Commissar in die Stadt kommen, um die Magazine, Schein, Plätze &c. zu übernehmen. — Verona am 10. Dec. um 7 Uhr Abends 1809.

Unterschiedener besprochen diese Capitulation in allen Familien zu halten.

(Huetz.) Guillermo Masay, Siboro de la
Matá, Guitermo Mitnal, J. D. Gangaleja,
Donatien, Blas de Gouras, Brigadier der span.
Armee, und Guillen de Bobilar, provisorischer
Brigadier-Gouverneur.

Der General Osef des Generalstabs des 7. Armeekorps von Spanien.
Unterg. Major.

Gemeinschaft von uns Reichsmarschall, Commandant an Osef des 7. Armeekorps.
Unterg. Major.

Für gleichlautende Abschrift.
Unterg. Major.

Bevor die Stadi zur Ueberragde gelangten wurde, kat-
ten noch mehrere hühige Stedie mit der Garmilion farr.
So mußten noch am 2. d. um 7 Uhr Abends die Gorfakbe
de la Mante, einen haben Rintenschuß von der Stadi
und am 6. umfiden 12 und 1 Uhr Mittelnach eine farr-
te Medoute auf den Zindben umfiden Girona und den
Gorf, sowie die Gorfakbe de la Girona von der Stadi-
mifden und den fonscherten Gruppen unter dem an-
haltenben Gorfakben, und kleine Gensbrüder der Garm-
niften mit Garmilionen erftattet werden; nichts konnte
aber der Zappelfeit diefer Gruppen Einhalt thun. Am
7. um 11 Uhr Gornmittags mochte die Garmilion noch
einen allgemainen und ungemein hartnackigen Guf-
auf die verlohnen Medouten und Gorfakbe, allein fie
wurden auch feht fo gut empfangen, daß fie fich nicht
nur in Unordnung in in die Stadi zurückziehen mußte,
fondern auch noch obenbein zwei neue Medouten ver-
loht. Diefe Mante fohing den Gmuth der Gmnebrüder
von Girona vollends nieder, und die Garmilionen
erftigte ein paar Tage darauf.

zuletzt der General Kellermann hat am 4. December einen ausserordentlichen Sieg über die Mäxime des Vercors bei Marquise bei Alençon, 15 Stunden entfernt von Salamanca davon getragen. Die Spanier waren 30,000 und die Franzosen nur 12,000 Mann stark. Der Sieg führt bei Spanien an Göttern, Dämonen und Gefangenen mit auf 7000 Mann angegeben. Um die Verdrängung der span. Armeen vollständig zu vollenden, wurden von Madrid noch 10,000 Mann zur Verstärkung des Generals Kellermann aufgebracht.

den vergangen ist es gegnigt, die Junia von Se-
vilia umgibt. Mehrere Mitglieder hab nachfolgend
worden. Man sitzt unter andern den Plakoff an,
einen Bruder des Commandanten von Gargoff. Die
Junia ist durch eine Mogenheit erlegt worden, an be-
reim Spitze der Engländer von Toledo steht. Es Monna
gehort zu dieser neuen Regierung. Die spanische Ge-
haber von Gergel, welche aus 5 Unteroffiziere, 5 Ge-
gatten und 6 Corvetten und Stills besteht, ist von da
ausgelassen und in dem Hafen von Gaby angekommen.
Man befohlet in Gergel noch ein Unteroffizier von 112
Rennen und 2 Regatten, auf der West liegen noch
2 große Unteroffiziere und im Hafen zwei andere zum
Dienst untuglich.

Deutschland.

Don der flinftigen Organifation der Sanfteelbare weiß man, nach einem Briefter Blatt, noch nichts Beftimmtes, indß fcheint folgendes das Gepräge der Gemiffenheit zu führen. Die Sanfteelbare werden den Namen: Freie Läufer, vereinigete Gälber, führen, unter dem Schutze des Königs fliehen und ein Continent um den Rheinbunde fließen; ihre Dauptftadt mehren fied zu genöthigen. Selten wechfeln, um aber ihre Untertheile fied zu bereichern.

Diese Städte können keine Goldschaffer, außer bei dem
Säuer, haben, und die andern Städte können nur Con-
suls bei diesen Städten halten.

„In der wackeren Gattung vom H. Sec. test man folgenden „Maximilian Golopb, dem Gottes Gnaden König von Sicilien. Der Unsterblichen Morette nach war hochst Mir uns in vollen Vertrauen auf die uns bekannten Eigenschaften Ihres geliebten Staats- und Königthums. Sollten von Monarchie, bewegen gesunden, demselben nicht allein die Gattung aller wahrhafften Unsterblichen vornehmenden Goldstücke, sondern auch die durch das Glückseligkeit des Staats, Unsterblichen Reichthum von demselben, erledigte Stelle eines Staats-Ministers provisorisch zu übertragen, und ihm volle Gewalt ertheilen, in allen Fällen, welche nicht Ihrer besonderen Genehmigung erbeden, die nächsten Ministerlungen aus Ihrer Special-Befehlsmacht zu unternehmen, und an alle Stellen Ihres Königreichs auszuweisen zu lassen. Solches hiermit zur Macht und Vollziehung eröffnet wird.“

Alle noch in Frankreich anwesenden öfter. Kriegsgefangenen, ungefähr 9 bis 10,000 Mann, wovon unter sich 800 Officiere von jedem Range befinden, stehen nun in Abtheilungen durch die Gegenden des Oberheims nach ihrem Vaterlande zurück. Auf dem Marsch durch das Gebiet der rhein. Cantons werden diejenigen, welche Unterthanen derselben sind, zurückgehalten.

Aus Straßburg meldet man unterm 11. Dec.: „Man mehr ist, Gottlob, die angenehme Nachricht eingegangen, daß die Franzosen den Rhein ganz verlassen, notwithstanding der von einigen hundert verstreutesten Rebellen mit Schanzen und tiefen Gräben besetzt war, mit flüchtiger Hand erobert, und Alles, was sich zur Wehre setzte, niedergemacht haben. Sanktlich ist die ganze Gegend zwischen Ebernburg und Bruggen durch die feindl. bayerischen Truppen von dem Raubgenuß befreit worden. — Auf die Köpfe von zwei Gefährlichen, nemlich Storch Geler und Mene, das welche betrumpten und Missethäter predigen, ist ein Preis von 200 Gulden gesetzt worden.

Schweden.

dem 10. ist auch in Contingenz der Friede zwischen dem Innern und Schwaben abgeschlossen worden. Er besteht aus 10 Artikeln und enthält im Wesentlichen folgendes: Beendigung des Krieges und der Grenzfehde, Aufhebung der Feindseligkeiten, Aufseerung der beiderseitigen Gesandten, Zurückgabe des feuerfesten Eigentums, Erneuerung des Cartells wegen Auslieferung der Missethäter und Gesandten, Mißbeurtheilung der Post-Courte zwischen den beiderseitigen Städten, Beendigung der Handels- Verbindungen, und Erneuerung der alten Traktate.

Obgleich das Schießen in der Stadt sehr oft und ernstlich verboten worden, so haben sich dennoch in verschiedenen Fällen ungehorsame Menschen begangen, welche, vorzüglich in der Grenzstadt gegen das Verbot zu handeln und mit Pistolen oder andern Feuerwaffen zu schießen.

Dieses polleindrige- und fruchtbare Verfahren darf nicht länger Statt finden. Es wird daher das Gerbot des schießens hiemit nochmals in Erinnerung gebracht, und einem jeden ein-